

Klimaschutz-Zielvereinbarung

klimaaktiv mobil ist die Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Innovation, Mobilität und Infrastruktur. Der Projektpartner beabsichtigt die Umsetzung eines selbst erarbeiteten, über den Status Quo hinausgehenden Projekts zur umweltfreundlichen Mobilität im eigenen Wirkungsbereich (Anhang 1). Das klimaaktiv mobil Beratungsprogramm Mobilitätsmanagement für Städte, Gemeinden und Regionen berät und unterstützt kostenfrei bei der Fördereinreichung. Die Unterzeichnenden schließen zu diesem Projekt die folgende Klimaschutz-Zielvereinbarung ab:

- Durch die Zielvereinbarung wird eine klimaaktiv mobil Projektpartnerschaft abgeschlossen. Sie endet mit Ablauf der Nutzungsdauer des Projekts. Die Zielvereinbarung ersetzt den Förderantrag nicht und begründet keinen Anspruch auf Förderung.
- Der Projektpartner kann ausschließlich im Zusammenhang mit diesem Projekt das klimaaktiv mobil Logo verwenden. Es gelten die Logonutzungsbedingungen des Bundesministeriums (Anhang 2) und das CD-Manual (Anhang 3) sowie bei einer Förderung die Publikationsvorschriften der allgemeinen Vertragsbedingungen.
- Der Projektpartner kann Unterlagen für die klimaaktiv mobil Öffentlichkeitsarbeit bereitstellen. Daraus folgt keine Pflicht zur Verwendung durch klimaaktiv mobil.
- Der Projektpartner erhält Zugang zu Services und Aktivitäten von klimaaktiv mobil.
- Der Projektpartner stimmt der Information zur Erhebung personenbezogener Daten zu (Anhang 4).
- Das Beratungsprogramm informiert den Projektpartner über die klimaaktiv mobil Förderungen, unterstützt durch die Erstellung der für die Förderung benötigten Unterlagen und die plausible Berechnung der Umweltwirkungen.
- klimaaktiv mobil kann den Projektpartner über Aktivitäten, Entwicklungen und Förderungen postalisch oder per E-Mail informieren.
- klimaaktiv mobil kann über das Projekt berichten.

BMIMI, Abt. II/6

Beratungsprogramm

Projektpartner

Wien, am _____, am _____, am _____

Anhang 1 zur Zielvereinbarung: Projektbeschreibung

Angaben zum Projektpartner

Name / Bezeichnung des Partners	
Postleitzahl, Ort	
Straße, Hausnummer	
Ansprechperson (Vorname, Nachname)	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	
Optionale Angaben	

Angaben zum Projekt*

Laufende Nummer	
KPC-Antragsnummer	
Bezeichnung des Projekts	
Schlagwort(e)	
Berechnete CO ₂ -Einsparung (to/a)	
Nutzungsdauer des Projekts** (Jahre)	
Projektkurzbeschreibung (max. 500 Zeichen)	

* wird vom Beratungsprogramm ausgefüllt

** entspricht der Dauer der klimaaktiv mobil Projektpartnerschaft ab Unterschrift

Anhang 2 zur Zielvereinbarung: Logonutzungsbestimmungen

Stand: 2025

Bestimmungen zur Nutzung und Verwendung des klimaaktiv® Logos für klimaaktiv mobil
Projektpartner:innen mit einer aufrechten Zielvereinbarung

§ 1 Grundlagen

1. Das Logo klimaaktiv® ist eine international markenrechtlich geschützte Wort-Bild-Marke (international registriert unter Nr. 1358596), die sich im Eigentum der Republik Österreich befindet (Rechteinhaberin).
2. Mit klimaaktiv® wurde eine Dachmarke geschaffen, die direkte und indirekte Aktivitäten im Rahmen der gleichnamigen Klimaschutzinitiative kennzeichnet.
3. Die Klimaschutzinitiative klimaaktiv des Bundes wird von den jeweils ressortzuständigen Ministerien umgesetzt. Derzeit sind dies das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK), das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) und das Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI). Die Österreichische Energieagentur – Austrian Energy Agency (AEA) wurde von den drei für die Klimaschutzinitiative klimaaktiv verantwortlichen Ressorts mit der operativen Umsetzung beauftragt.
4. Projektpartner:innen mit aufrechter Zielvereinbarung können die Marke nach Maßgabe der gegenständlich vertraglich vereinbarten Nutzungsbedingungen und unter Einhaltung der grafischen und gestalterischen Vorgaben des jeweils aktuell gültigen CD-Manuals (aktuelle Fassung: Anhang 3 der Zielvereinbarung) verwenden.
5. Die Nichteinhaltung der Nutzungsbedingungen und missbräuchliche Verwendung stellt eine Markenschutzverletzung dar.

§ 2 Nutzungsrechte (Markenlizenz)

1. Dem bzw. der Projektpartner:in wird ein unentgeltliches, nicht-ausschließliches Recht zur Nutzung des klimaaktiv® Logos mit dem Zusatz „mobil“ nach Maßgabe dieser Vereinbarung eingeräumt. Dem Markeninhaber steht es jedenfalls weiterhin frei, das klimaaktiv® Logo in jeder denkbaren Form selbst zu nutzen und/oder weiterzugeben und/oder weitere Lizenzen zu gewähren.

2. Das Nutzungsrecht ist örtlich beschränkt auf Österreich und zeitlich auf die Laufzeit der Zielvereinbarung befristet.
3. Sachliche Nutzungsbeschränkung:
 - a) Das klimaaktiv® Logo darf nur entsprechend den Zielen von klimaaktiv und in Zusammenhang mit dem in der Zielvereinbarung benannten Projekt verwendet werden; jedenfalls nicht in Zusammenhang mit klimaschädlichen Produkten bzw. Dienstleistungen.
 - b) Das Nutzungsrecht erstreckt sich ausschließlich auf werbliche Aktivitäten des Projektpartners bzw. der Projektpartnerin.
 - c) Das Logo klimaaktiv® darf grundsätzlich nicht zur Produktkennzeichnung oder Qualitätskennzeichnung von eigenen Produkten oder Dienstleistungen des Projektpartners bzw. der Projektpartnerin verwendet werden. Das heißt, dass das klimaaktiv® Logo ohne Zustimmung von klimaaktiv nicht direkt für Produkte, Waren oder Dienstleistungen eingesetzt werden darf bzw. nicht auf diesen oder auf deren Verpackungen abgebildet werden darf, um keine Verwechslungen mit der Herkunft, dem Ursprung oder der Qualität der Leistung hervorzurufen.

§ 3 Besondere Nutzungsbedingungen

1. Jede Logonutzung, insbesondere bei Verwendung auf Druckwerken, muss mit der Rechteinhaberin vorab abgestimmt werden.
2. Eine Veränderung der registrierten Wort-Bild-Marke, auf welche Art auch immer, ist unzulässig; dies umfasst auch Zusätze bzw. Ergänzungen zum klimaaktiv® Logo. Ebenso unzulässig ist die Einbindung, insbesondere das Voran- oder Hintanstellen, des klimaaktiv® Logos in z.B. Firmennamen, Logos, Unternehmenskennzeichen oder ähnliches.
3. Die Kennzeichnung einzelner Maßnahmen mit dem klimaaktiv® Logo ist nur für jene Aktivitäten des Projektpartners bzw. der Projektpartnerin zulässig, die einen direkten Beitrag zur Erreichung der vereinbarten Ziele bzw. der Ziele von klimaaktiv leisten und ist vorab zustimmungspflichtig, d.h. muss immer im Vorhinein mit der Rechteinhaberin abgestimmt werden.
4. Die Nutzung des klimaaktiv® Logos ist beschränkt auf die Verwendung im Rahmen von Werbemaßnahmen und –mitteln des Projektpartners bzw. der Projektpartnerin und darf nicht von anderen Konzerngesellschaften oder gemeinsam mit anderen

Unternehmen, denen keine gleichartige Lizenz eingeräumt wurde, verwendet werden.

§ 4 Rechtsausübung

Der bzw. die Projektpartner:in wird die Rechteinhaberin unverzüglich von jeder ihm bzw. ihr bekannt werdenden erfolgten oder drohenden Verletzung oder Beeinträchtigung der Markenrechte unterrichten. Falls die Rechteinhaberin sich zur Durchführung rechtlicher Schritte entschließt, um solche Verletzungen oder Beeinträchtigungen abzuwehren, wird der bzw. die Projektpartner:in auf Anfrage durch Information und Zeugnis unterstützen. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Rechteinhaberin wird der bzw. die Projektpartner:in Markenverletzungsklagen oder ähnliche rechtliche Schritte im eigenen Namen nicht durchführen.

Der bzw. die Projektpartner:in wird alles unterlassen, was den Ruf und die Qualität der Klimaschutzinitiative klima**aktiv** gefährden könnte und alle Vorkehrungen treffen, diesen Ruf durch die vertragsgemäße Rechtsausübung zu fördern.

§ 5 Haftung

Der bzw. die Projektpartner:in wird die Rechteinhaberin von jeder Haftung schad- und klaglos halten, die sich daraus ergeben könnte, dass der bzw. die Projektpartner:in das klima**aktiv**® Logo nicht ordnungsgemäß und/oder in einer nicht den Rechtsvorschriften entsprechenden Weise verwendet oder in sonstiger Weise seine Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung verletzt.

§ 6 Sublizenzierungsverbot/Abtretungsverbot/Weitergabe

Die eingeräumten Nutzungsrechte sind nicht übertragbar. Die Nutzungsrechte dürfen auch nicht verpfändet, belastet oder an Dritte lizenziert (Sublizenzierungsverbot) werden.

§ 7 Kommunikation mit der Rechteinhaberin

Mitteilungen an die Rechteinhaberin sind an das klima**aktiv** Dachmanagement, d.h. die Österreichische Energieagentur – Austrian Energy Agency (AEA), Mariahilfer Straße 136, 1150 Wien, zu richten.

Anhang 3 zur Zielvereinbarung: CD-Manual

Grafische und gestalterische Vorgaben zur Nutzung des klimaaktiv mobil Logos
Stand: 2025

Grafische Ausgestaltung der zulässigen Logonutzung

- Das ausschließlich im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Projekt zu verwendende Logo ist nach Maßgabe der folgenden grafischen Ausgestaltung



(in der Folge „das Logo“) zu verwenden.

- Das Logo wird immer auf weißem oder sehr hellem Untergrund verwendet.
- Das Logo wird nicht auf farbigem Untergrund oder auf Bildern eingesetzt.

Logo-Größen und Abstandsregeln

- Die Standardgröße des Logos (z. B. auf DIN A4 Format) ist mit einer Gesamtbreite von 45 mm zu gestalten.
- Das Logo wird nicht kleiner als 25 mm verwendet.
- Das Logo darf nicht unproportional skaliert oder verzerrt werden.

Kontakt

Fragen zur Logoverwendung wenden Sie bitte an das klimaaktiv Dachmanagement, d.h. die Österreichische Energieagentur – Austrian Energy Agency (AEA), Mariahilfer Straße 136, 1150 Wien unter klimaaktivmobil@energyagency.at.

Anhang 4 zur Zielvereinbarung: Information zur Erhebung personenbezogener Daten

klimaaktiv ist die Klimaschutzinitiative des Bundes für Klimaschutz, Mobilitäts- und Energiewende und wird von den jeweils ressortzuständigen Ministerien umgesetzt. Derzeit sind dies das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK), das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) und das Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI).

klimaaktiv vermittelt und verbreitet dabei das „Gewusst Wie“ zum Klimaschutz rund um die Themen Energiesparen, klimafitte Gebäude, Erneuerbare Energieträger, umweltfreundliche Mobilität und Klimakommunikation. klimaaktiv trägt so zur Erreichung der Klimaneutralität sowie zur Umsetzung des Nationalen Energie- und Klimaplan in Österreich bei.

Die Österreichische Energieagentur – Austrian Energy Agency (AEA) wurde von den drei für die Klimaschutzinitiative klimaaktiv verantwortlichen Ressorts mit der operativen Umsetzung beauftragt.

Die AEA fungiert hierbei als Auftragsverarbeiterin der gemeinsamen Datenverantwortlichen und verarbeitet personenbezogene Daten zum Abschluss von Kooperationen und Verträgen, zum Versand von Newslettern, zur Organisation von Veranstaltungen und zur Dokumentation von Weiterbildungsteilnahmen im Rahmen der operativen Umsetzung von klimaaktiv.

Im Hinblick auf die Erfüllung datenschutzrechtlicher Verpflichtungen weisen wir darauf hin, dass gemäß Art. 6 Abs. 1, lit. b, c und f DSGVO im Falle vorvertraglicher/vertraglicher Beziehungen, entsprechend rechtlichen Verpflichtungen und berechtigten Interessen die Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig durch uns und unsere Auftragsverarbeiter durchgeführt werden kann. Es besteht die Möglichkeit, dass Daten durch Wirtschaftsprüfungsbeauftragte oder den Rechnungshof aufgrund von Kontrollaufgaben eingesehen werden.

Die Zwecke dieser Verarbeitung liegen in der Abwicklung von Kooperationen entsprechend der jeweiligen vorvertraglichen Beziehungen/Verträge. Dazu zählen Kooperationen wie Programmpartnerschaften, Projektpartnerschaften und Kompetenzpartnerschaften.

Die uns dadurch anvertrauten Daten werden, so diese nicht Gegenstand vereinbarter Öffentlichkeitsarbeit bzw. generell nicht öffentlich zugänglich sind, vertraulich behandelt und vor Zugriff Unbefugter geschützt.

Die Rechte, die den jeweils betroffenen Personen nach Datenschutz zustehen, sind Auskunft über die bei uns vorliegenden Daten zu erhalten, darüber hinaus können Anträge auf Berichtigung von Daten bzw. Einschränkung der Verarbeitung von Daten gestellt werden, falls Unklarheiten abzuklären sind. Der Verarbeitung von Daten kann widersprochen werden. Ein Antrag auf Löschung von Daten kann eingebracht werden. Ein Antrag auf Übertragung von Daten in einem maschinenlesbaren Format kann gestellt werden. Gegen die ausschließlich automatisierte Entscheidungsfindung kann außer in Fällen der Verarbeitung durch Einwilligung, Vertrag oder bestehender Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung ein Antrag eingebracht werden. Eine allenfalls erteilte Einwilligung kann jederzeit zurückgezogen werden. Die Folgen können zu einer Nichtbehandlung der mitgeteilten Interessen liegen.

Aus steuerrechtlichen und unternehmensrechtlichen Gründen sind geschäftsrelevante Unterlagen gemäß § 132 BAO, gemäß § 18 Abs. 2 und gemäß §§ 190, 212 UGB 7 Jahre aufzubewahren. Im Zusammenhang mit Verarbeitungstätigkeiten des Bundes sind gemäß § 25 Abs. 3 Büroordnung Daten 10 Jahre lang aufzubewahren, sofern nicht der besondere Inhalt des Aktes oder gesetzliche Bestimmungen eine längere Aufbewahrung erfordern (Bundesarchivgutverordnung).

Vorbringen können als Beschwerde an die Datenschutzbehörde gerichtet werden.

Auf der Website der Datenschutzbehörde <https://www.dsb.gv.at/> finden Sie weiterführende Informationen, FAQs und alle relevanten Rechtsgrundlagen für den Datenschutz in Österreich.

Datenschutzbeauftragte:

- Der Bund, vertreten durch den Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI), Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Datenschutzbeauftragte: Mag. Denise Mitteregger, datenschutz@bmimi.gv.at
- Der Bund, vertreten durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK), Stubenring 1, 1010 Wien
Datenschutzbeauftragter: Mag. Oliver Malsch, LL.M.,
datenschutzbeauftragter@bmluk.gv.at
- Der Bund, vertreten durch den Bundesminister für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET), Stubenring 1, 1010 Wien
Datenschutzbeauftragte: Mag. Konstantin Stürmer, DI Beate Lukas-Janowsky, datenschutz@bmwet.gv.at